



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6264/14

(OR. en)

PRESSE 56
PR CO 3

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3291. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 10. Februar 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Ukraine

Der Rat hat über die jüngsten Ereignisse in der Ukraine beraten. Die EU verfolgt die Lage und die anhaltende politische Krise in der Ukraine mit tiefer Besorgnis und ist weiterhin bereit, rasch auf jegliche Verschlechterung der Lage vor Ort zu reagieren. Der Rat begrüßte die jüngsten Schritte, insbesondere die Entscheidung, die Gesetze, die die Wahrnehmung von Grundfreiheiten ungebührlich einschränkten, zurückzuziehen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um eine dauerhafte Lösung für die derzeitige politische Krise zu finden.

Die EU bleibt bei ihrer Zusage, den Reformkurs der Ukraine zu unterstützen. Der Rat bekräftigte außerdem seine Zusage, das Assoziierungsabkommen, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, zu unterzeichnen, sobald die Ukraine dazu bereit ist, und ist davon überzeugt, dass dieses Abkommen nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt.

Kuba

Der Rat hat Verhandlungsrichtlinien für einen politischen Dialog und ein Kooperationsabkommen mit der Republik Kuba angenommen. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton begrüßte diese Entscheidung und erklärte, sie sei zuversichtlich, dass diese Verhandlungen dazu beitragen werden, die Beziehungen der EU zu Kuba zu festigen. Dies sei keine Änderung der Politik im Vergleich zur Vergangenheit. Da die EU Reformen und eine Modernisierung in Kuba unterstützen wolle, habe sie stets Bedenken im Zusammenhang mit den Menschenrechten geäußert, die weiterhin im Mittelpunkt ihrer Beziehungen zu Kuba stehen werden.

Zentralafrikanische Republik

Der Rat hat eine militärische Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) eingerichtet, die im Gebiet von Bangui für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zu einem sicheren und geschützten Umfeld beitragen soll, damit dann die Übergabe an die afrikanischen Partner erfolgen kann. Die EUFOR RCA soll so schnell wie möglich entsandt werden.

Gleichzeitig ist der Rat nach wie vor tief besorgt über die Sicherheits- und humanitäre Krise in der Zentralafrikanischen Republik und hat den eskalierenden Kreislauf der Gewalt und die Vergeltungsmaßnahmen verurteilt. Er begrüßte die neue Übergangsregierung in der Zentralafrikanischen Republik und bekräftigte die Zusage der EU, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Übergangsvereinbarung umzusetzen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft	7
Konflikt in Syrien.....	8
Südliche Nachbarschaft.....	10
Ägypten.....	10
Libyen	13
Tunesien.....	13
Jemen	14
Zentralafrikanische Republik.....	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Menschenrechtspolitik der EU	19
– Industrielle Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum	24
– Politischer Dialog und Kooperationsabkommen mit Kuba	24
– Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	24
– Restriktive Maßnahmen – Syrien	24
– Beziehungen zu Libanon	24
– Restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus	24

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik.....	25
– EU-Ausbildungsmission in Mali	25
– Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltsplan für 2014.....	25
– Institut der EU für Sicherheitsstudien	25

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

– Ausländische Direktinvestitionen – Investor-Staat-Streitbeilegung	25
---	----

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Gonzalo DE BENITO SECADES

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Minister für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Rui MACHETE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Stefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft

Während des Mittagessens zogen die Minister Bilanz der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Östlichen Partnerschaft der EU und der Beziehungen zur Republik Moldau und zu Georgien. Nach einem Bericht der Hohen Vertreterin der EU über ihren jüngsten Besuch in Kiew führten die Minister einen Gedankenaustausch über die jüngsten Ereignisse in der **Ukraine**.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Ukraine an:

- "1. Der Rat verfolgt die Lage und die anhaltende politische Krise in der Ukraine mit tiefer Besorgnis und ist weiterhin bereit, rasch auf jegliche Verschlechterung der Lage vor Ort zu reagieren. Der Rat ist beunruhigt angesichts der Menschenrechtslage, einschließlich Gewaltanwendung, Fällen von verschwundenen Personen, Folter und Einschüchterung, und beklagt die Toten und Verletzten auf allen Seiten. Der Rat appelliert an alle Akteure, sich der Anwendung von Gewalt zu enthalten und von radikalen Handlungen Abstand zu nehmen. Die Behörden sollten alle Maßnahmen ergreifen, die für die Achtung und den Schutz der Grundrechte der ukrainischen Bürger notwendig sind. Alle Demonstrationen sollten mit friedlichen Mitteln durchgeführt werden. Die ständig wiederkehrenden Fälle eines bewusst gezielten Vorgehens gegen Organisatoren und Teilnehmer friedlicher Protestaktionen sowie gegen Journalisten müssen unverzüglich ein Ende haben. Der Rat ersucht die Behörden eindringlich, alle Gewalttaten in transparenter und unparteilicher Weise gebührend zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu bringen. Das derzeitige Klima der Straflosigkeit, in dem diese Gewalttaten stattfinden können, muss angegangen werden. Die EU ermutigt zudem die Regierung der Ukraine, unverzüglich ihr Mitglied des für die Untersuchung zuständigen Beratungsgremiums des Europarates zu benennen.

2. Der Rat begrüßt die jüngsten Schritte, insbesondere die Entscheidung des ukrainischen Parlaments (Werchowna Rada) vom 28. Januar, die Gesetze, welche die Wahrnehmung von Grundfreiheiten ungebührlich einschränken, zurückzuziehen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um eine dauerhafte Lösung für die derzeitige politische Krise zu finden. Die EU ruft alle Seiten eindringlich auf, im Wege eines alle Seiten einbeziehenden Dialogs nach einer demokratischen Lösung zu suchen, die den Bestrebungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Die EU ersucht die Ukraine, internationale Mechanismen für die Krisenbewältigung in Anspruch zu nehmen. Eine neue und alle Seiten einbeziehende Regierung sowie eine Verfassungsreform, die ein größeres Gleichgewicht der Machtbefugnisse zurückbringt, und Vorbereitungen auf freie und faire Präsidentschaftswahlen würden dazu beitragen, die Ukraine auf einen nachhaltigen Reformpfad zurückzuführen. Die EU ist bereit, in allen Bereichen, in denen dies als nützlich erachtet wird, Unterstützung durch Experten zur Verfügung zu stellen, und ermutigt die Ukraine auch, auf die Expertise anderer internationaler Organisationen wie des Europarates, der OSZE und der Vereinten Nationen zurückzugreifen. Die EU würdigt die Anstrengungen des amtierenden OSZE-Vorsitzenden und begrüßt sein Unterstützungsangebot.

3. Die EU bleibt bei ihrer Zusage, den Reformkurs der Ukraine zu unterstützen. Auf der Grundlage, dass eine neue ukrainische Regierung wirtschaftliche und politische Reformen verfolgt, ist die EU bereit, gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft und den internationalen Finanzinstitutionen ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine gemäß genau festgelegten Bedingungen fortzusetzen, damit das Land einen dauerhaften Ausweg aus seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage findet. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, mit ihren darauf gerichteten Anstrengungen fortzufahren.
4. Der Rat würdigt die unermüdlichen Anstrengungen der Hohen Vertreterin und der Kommission zur Erleichterung des Dialogs zwischen den Akteuren in der Ukraine. Die EU wird weiterhin aktiv mit der Ukraine zusammenarbeiten und ihre hochrangige Präsenz aufrechterhalten, um die Akteure bei ihren Bemühungen, die Lage zu stabilisieren und die Ukraine aus der derzeitigen Krise herauszuführen, zu unterstützen.
5. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013 bekräftigt der Rat sein Eintreten für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, sobald die Ukraine dazu bereit ist. Der Rat betont das Recht aller souveränen Staaten, ihre eigenen außenpolitischen Entscheidungen ohne unangemessenen Druck von außen zu treffen. Der Rat gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass dieses Abkommen nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt."

Konflikt in Syrien

Der Rat beriet über die jüngsten Entwicklungen im Syrien-Konflikt, insbesondere die Genf-II-Friedensgespräche, die am 22. Januar 2014 begannen. Er führte ferner einen Gedankenaustausch über die regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien und nahm folgende Schlussfolgerungen zu **Irak** an:

- "1. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Irak beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und weist darauf hin, dass die Einheit und die territoriale Unversehrtheit Iraks wesentliche Elemente beim Aufbau eines sicheren und prosperierenden Staates für alle Bürger und bei der Stabilisierung der gesamten Region darstellen. Die EU ist tief besorgt über die sich verschlechternde Sicherheitslage in Irak, die wachsende Bedrohung des Landes durch den Terrorismus und die deutliche Zunahme der Gewalt, die so viele Todesopfer wie zuletzt im Jahr 2008 gefordert haben. Die EU verurteilt mit allem Nachdruck die jüngste Serie von Bombenanschlägen in Irak, zu deren Zielen auch das Außenministerium gehörte, und sie hat den Angehörigen der zahlreichen Opfer ihr Beileid und ihr Mitgefühl ausgesprochen.
2. Nach Auffassung der EU haben die internen politischen Spaltungen und sektiererischen Spannungen in erheblichem Maße zur Verschlechterung der Sicherheitslage in Irak beigetragen; eine Reaktion, die allein auf die Verbesserung der Sicherheit ausgerichtet ist, reicht hier nicht aus. Die EU ruft alle politischen und religiösen Führer Iraks erneut auf, in einen Dialog einzutreten und gegen Sektiererei und Gewalt Stellung zu beziehen. Sie fordert die irakische Regierung auf, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und entschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nichtausgrenzung und der Versöhnung zu treffen, da ein alle Seiten einbeziehender politischer Prozess die Voraussetzung für die langfristige Sicherheit und Stabilität Iraks darstellt.

3. Die EU verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der Provinz Anbar, unter anderem auch in den Städten Ramadi und Falludscha, und fordert die irakische Regierung auf, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitskräften der Regierung und den lokalen Stämmen in Anbar zu verstärken. Die EU ist tief beunruhigt angesichts der großen Anzahl von Binnenvertriebenen, die aus den Konfliktzonen fliehen, und betont, dass Zivilisten geschützt werden müssen. Außerdem fordert die EU, dass die irakische Regierung Bemühungen unternimmt, um sicherzustellen, dass wesentliche Dienste bereitgestellt werden und dass humanitäre Organisationen Zugang zu den von Kämpfen betroffenen Gebieten erhalten.
4. Die EU bringt ihre Unterstützung für die irakischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus zum Ausdruck und ist bereit, mit Irak zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, dieser globalen Bedrohung umfassend und unter Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu begegnen.
5. Die EU ist sich der negativen Auswirkungen des Konflikts in Syrien auf die Sicherheit in Irak bewusst und bekundet erneut ihre Bereitschaft, weiterhin mit der irakischen Regierung, der eine konstruktive Rolle zukommt, und mit anderen im Hinblick auf eine politische Lösung der Krise zusammenzuarbeiten. Die EU zollt Irak Anerkennung für die Aufnahme von Zivilisten, die vor der Gewalt in Syrien fliehen, und weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, an der Politik der offenen Grenzen festzuhalten. Die EU bietet an, weiterhin Unterstützung bei der Bereitstellung von humanitärer Soforthilfe für die betroffene Bevölkerung zu leisten.
6. Die EU begrüßt, dass im November Änderungen des irakischen Wahlrechts verabschiedet wurden; damit wurde der Weg für die allgemeinen Wahlen geebnet, die am 30. April stattfinden sollen. Die EU betont, dass diesen Wahlen höchste Bedeutung für den weiteren Übergang Iraks zur Demokratie zukommt, und sie appelliert an alle Akteure, dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlen integrativ, transparent und glaubwürdig sind und termingerecht abgehalten werden. Die EU begrüßt das Ersuchen Iraks um Wahlunterstützung und prüft alle möglichen Optionen im Hinblick auf eine Unterstützung Iraks.
7. Die EU begrüßt die guten Fortschritte bei der Durchführung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Irak, unter anderem auch die erfolgreiche Abhaltung mehrerer Treffen auf Expertenebene im Oktober und November 2013 sowie der ersten Tagung des Kooperationsrates EU-Irak, die am 20. Januar 2014 stattfand. Die EU wird weiterhin die Beziehungen zu Irak ausbauen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen von gegenseitigem Interesse voranbringen und dabei gezielte Unterstützung in gemeinsam vereinbarten Bereichen leisten. Ferner wird die EU Irak weiterhin bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit unterstützen und dabei unter anderem auch auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Mission EUJUST LEX-Iraq aufbauen.
8. Die EU bekundet ihre Besorgnis angesichts der alarmierend hohen Zahl von Hinrichtungen, bekräftigt ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe und ruft die irakische Regierung auf, ein Moratorium einzuführen.

9. Die EU unterstützt die Bemühungen der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak und die des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Unterstützung der irakischen Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen und Prozesse, bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, bei der Erleichterung des regionalen Dialogs, bei der verbesserten Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und bei der Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte."

Südliche Nachbarschaft

Der Rat beriet über die Ereignisse in der südlichen Nachbarschaft der EU.

Ägypten

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Drei Jahre sind vergangen, seit sich ägyptische Bürger unterschiedlichster Herkunft gegen ein repressives Regime erhoben und Freiheit, Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und eine besser funktionierende Wirtschaft eingefordert haben. Die EU betrachtet Ägypten als einen wichtigen Nachbarn und Partner; sie stand dem ägyptischen Volk während der gesamten Übergangszeit zur Seite und wird es auch weiterhin engagiert unterstützen.
2. Die EU bekräftigt, dass die Beziehungen zu Ägypten von großer Wichtigkeit sind und dass sie das ägyptische Volk auch weiterhin in seinem Streben unterstützen wird, eine demokratische und prosperierende Gesellschaft aufzubauen, die für Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundfreiheiten und Menschenrechte steht.
3. Die EU nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die neue Verfassung mit dem Referendum vom 14. und 15. Januar 2014 angenommen wurde. Damit wurde eine wichtige Etappe des Fahrplans zurückgelegt. Die EU bedauert allerdings, dass es an einem alle Seiten vollständig einbeziehenden Prozess und an Versuchen fehlt, die Polarisierung der Gesellschaft zu überwinden, und dass vor und während des Referendums kein politischer Spielraum für abweichende Meinungen mehr bestand. Es ist nun wichtig, dass die übrigen Schritte des Fahrplans vollzogen werden, insbesondere durch den Abschluss des Wahlzyklus, den Ethikkodex für die Medien, die Mitwirkung junger Menschen an politischen Prozessen und die Einsetzung einer hohen Kommission für die nationale Versöhnung.

4. Die EU begrüßt, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Rechte der Frauen, in der neuen Verfassung verankert sind. Die geltenden und künftigen nationalen Rechtsvorschriften müssen vollständig mit der Verfassung und internationalen Standards in Einklang stehen und entsprechend umgesetzt werden. Die EU fordert die ägyptischen Übergangsbehörden auf, mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und sie sieht der Einrichtung eines regionalen Büros in Ägypten erwartungsvoll entgegen. Die Verfassung sollte in einer Weise angewendet werden, die die vollständige zivile Kontrolle über die verschiedenen Regierungsbehörden gewährleistet, und Verfahren gegen die Zivilbevölkerung sollten stets in zivilen Gerichten stattfinden.
5. Die EU verurteilt auf das Deutlichste alle Akte von Gewalt. Daher hat sie die jüngsten Gewalttaten mit großer Besorgnis verfolgt und beklagt den Verlust von Menschenleben während des Verfassungsreferendums und anlässlich des dritten Jahrestages der ägyptischen Revolution, unter anderem durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt und scharfer Munition. Die EU stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Tötungen von Demonstranten und Sicherheitskräften bei Gewalttaten seit dem 30. Juni 2013 nicht untersucht wurden und fordert die ägyptische Übergangsregierung auf, ihre Zusagen einzuhalten und transparente und unabhängige Ermittlungen durchzuführen.
6. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Terroranschläge im Sinai und anderen Teilen des Landes, bei denen Zivilisten und Sicherheitskräfte getötet oder verwundet wurden. Terroristische Gewalttaten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Stabilität und Sicherheit in Ägypten zu unterstützen.
7. Die EU appelliert erneut an alle Ägypter, den Kreislauf der Gewalt aufzuhalten und alle Handlungen einzustellen, die weitere Gewalt hervorrufen, wie etwa Provokationen und Hassreden – auch gegen christliche und andere Religionsgemeinschaften – sowie von politischen Erklärungen Abstand zu nehmen, die nur dazu dienen, die Polarisierung zu verstärken. Erst dann sind dauerhafte Stabilität und wirtschaftlicher Aufschwung möglich.
8. Die EU begrüßt die Ankündigung von Wahlen und bekräftigt, dass nur ein alle Seiten einbeziehender politischer Prozess zu einer demokratisch gewählten Regierung und einer gerechten Vertretung der verschiedenen politischen Positionen in dem künftigen Parlament führen wird. Die EU bekräftigt ferner, dass sie bereit ist, die bevorstehenden Wahlen zu beobachten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, und sie fordert die ägyptischen Übergangsbehörden auf, geeignete Rahmenbedingungen für integrative, transparente und glaubwürdige Wahlen zu schaffen, einschließlich gleicher Ausgangsbedingungen für den Wahlkampf. Angesichts der jüngsten Entwicklungen weist der Rat darauf hin, dass keine politischen Gruppierungen ausgeschlossen oder verboten werden sollten, solange sie Gewalt ablehnen und die demokratischen Grundsätze achten. Ferner weist er darauf hin, dass die Entscheidung darüber, ob eine Partei die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auf eindeutigen Nachweisen und ordnungsgemäßen Verfahren beruhen muss.

9. Der Aufbau einer soliden und tragfähigen Demokratie wird nur gelingen, wenn demokratische, transparente und verantwortungsvolle Institutionen geschaffen werden, die alle Ägypter und ihre Grundrechte schützen. Die EU ist besorgt über die sich verschlechternde Menschenrechtslage, einschließlich der wahllosen Inhaftierung von politischen Gegnern und Aktivisten. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest müssen geschützt werden. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung und verweist auf die wichtige Rolle einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft – einschließlich Nichtregierungsorganisationen – sowie auf die Rolle von jungen Menschen als zentrale Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft.
10. Die EU beklagt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Presse weiter verschlechtern. Sie fordert die ägyptischen Übergangsbehörden und die staatlichen Medien auf, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Journalisten zu gewährleisten und politisch begründete Festnahmen sowie Einschüchterung und Hetze gegen in- und ausländische Journalisten einzustellen.
11. Die EU ist nach wie vor besorgt über das selektive Vorgehen der Justiz gegen die politische Opposition. Sie appelliert an die Übergangsbehörden, im Einklang mit internationalen Standards die Rechte des Beklagten auf ein faires und zügiges Verfahren auf der Grundlage eindeutiger Tatbestände und angemessener und unabhängiger Ermittlungen sowie das Recht auf Zugang und Kontakt zu Anwälten und Familienangehörigen zu gewährleisten.
12. Die EU hat ihre wachsende Besorgnis angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landes und deren negativer Auswirkungen auf die besonders schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen geäußert. Sie erinnert daran, dass es für Ägypten von entscheidender Bedeutung ist, die erforderlichen grundlegenden Wirtschaftsreformen durchzuführen, um Stabilität, Investitionen, ein besseres Unternehmensumfeld und Fortschritte bei der sozialen Gerechtigkeit, einschließlich eines besseren Zugangs zur Bildung, zu gewährleisten. Die EU wird Ägypten weiterhin dabei unterstützen, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen, insbesondere für die Armen, zu verbessern, und sie ist bereit, dem Land bei der Durchführung dieser Reformmaßnahmen zu helfen.
13. Die EU betont, wie wichtig das fortdauernde Engagement Ägyptens in der Region ist, damit Stabilität, Frieden und Wohlstand für Ägypten und seine Nachbarn gefördert werden. Daher ist die EU entschlossen, mit Ägypten als zentralem Partner in der Region zusammenzuarbeiten.
14. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, das ägyptische Volk in seinem Streben nach einem stabilen, alle Seiten einschließenden, demokratischen und prosperierenden Ägypten zu unterstützen, und sie begrüßt das anhaltende Engagement der Hohen Vertreterin, einschließlich ihrer regelmäßigen Besuche in der Region. Sie bekräftigt ferner, dass sie entschlossen ist, über die Vermittlungstätigkeit der Hohen Vertreterin und der EU-Sonderbeauftragten den Dialog mit allen politischen Kräften, die Gewalt ablehnen und glaubwürdige Initiativen zugunsten von Dialog und Versöhnung unterstützen, aufrecht zu erhalten.
15. Die EU bekräftigt den Inhalt der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. August 2013."

Libyen

Der Rat zog Bilanz der politischen und sicherheitspolitischen Lage in Libyen.

Tunesien

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU gratuliert Tunesien zur Verabschiedung seiner neuen demokratischen Verfassung, welche die Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz garantiert. Die Verfassung stellt einen wichtigen Fortschritt beim Übergang Tunesiens zur Demokratie dar. In einem schwierigen regionalen Kontext gibt sie Anlass zur Hoffnung und kann all jenen, die mit friedlichen Mitteln für die Anerkennung ihrer Rechte und Grundfreiheiten kämpfen, als Vorbild dienen. Aus diesem Anlass gratuliert die Europäische Union Tunesien zu diesem bemerkenswerten Ergebnis und wünscht dem tunesischen Volk vollen Erfolg bei der Verwirklichung seiner Demokratiebestrebungen, die mit der Revolution von 2011 ihren Anfang genommen haben; damals wurde ein Übergangsprozess angestoßen, der über die Grenzen des Landes hinausreicht. Die EU spricht der verfassungsgebenden Nationalversammlung und dadurch dem tunesischen Volk ihre Anerkennung für diese Leistung aus.
2. Dank der gemeinsamen Anstrengungen und der verantwortungsbewussten und kompromissbereiten Haltung der Staatsführung, der politischen Akteure und der Zivilgesellschaft – insbesondere im Rahmen des Einsatzes des Quartetts – wird der 26. Januar 2014 als ein Gründungsdatum der tunesischen Demokratie in Erinnerung bleiben.
3. Die Akteure der tunesischen Gesellschaft haben es verstanden, positiv auf die internen politischen Herausforderungen zu reagieren und die Initiative zu einem integrativen nationalen Dialog zu ergreifen, der sich an der Realität des Landes orientiert. Dies gelang ihnen trotz der tragischen politischen Morde und der Terroranschläge, die das Land 2013 überschattet haben und deren Urheber strafrechtlich verfolgt und bestraft werden müssen. Dieser Prozess hat es Tunesien ermöglicht, den inneren Frieden und die Stabilität des Staates zu wahren und in der Verfassungsdebatte voranzukommen. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten sind die Grundlagen für weitreichende institutionelle Reformen vorhanden, auch für Reformen zur Bewältigung der sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Meinungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

4. Die Europäische Union wünscht der neuen Regierung unter Leitung von Mehdi Jomaa viel Erfolg und bestärkt sie, nachdem nun wieder Ruhe eingekehrt ist, den Übergang zur Demokratie voranzutreiben, insbesondere durch einen kontinuierlichen Dialog mit sämtlichen an diesem Prozess beteiligten Akteuren, auch mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel, so rasch wie möglich unter sicheren Rahmenbedingungen freie, integrative, transparente und glaubwürdige Wahlen abzuhalten. Die EU versichert erneut, dass sie den Übergangsprozess unterstützt und bereit ist, Tunesien bei der Vorbereitung der nächsten Wahlen, bei denen das tunesische Volk die Möglichkeit haben soll, seine Regierung frei zu bestimmen, zur Seite zu stehen.
5. Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 18. November 2013 ruft die Europäische Union die neue Regierung auf, in Abstimmung mit sämtlichen Sozialpartnern die Maßnahmen einzuleiten, die für die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Förderung der Beschäftigung erforderlich sind. Sie ist fest entschlossen, die tunesische Regierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, sämtliche sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu bewältigen und auf diese Weise den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, gerecht zu werden.
6. In diesen für die Zukunft des Landes so wichtigen Zeiten steht die Europäische Union an der Seite der Tunesierinnen und Tunesier und bekräftigt, dass sie den Übergangsprozess, der sich gegenwärtig vollzieht, unterstützt. Hierfür wird sie, nachdem sie ihre Unterstützung seit 2011 bereits verdoppelt hat, ihre technische und finanzielle Hilfe noch weiter aufstocken; sie ist ferner bereit, die Verhandlungen auf verschiedenen Gebieten zu beschleunigen, die eine Verbesserung der Wachstumsaussichten der tunesischen Wirtschaft ermöglichen werden. Angesichts dieser positiven Entwicklungen in Tunesien und im Sinne der erneuerten Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrer Grundsätze verpflichtet sich die EU, ihre privilegierte Partnerschaft mit Tunesien auszubauen und die politischen und sozioökonomischen Reformen, die den Demokratiebestrebungen der tunesischen Bevölkerung dienen, verstärkt zu unterstützen."

Jemen

Der Rat erörterte die Lage in Jemen und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Konferenz des nationalen Dialogs und würdigt die Arbeit und die kooperative Einstellung der Delegierten und die Rolle, die Präsident Hadi dabei spielte. Der nationale Dialog kann in der Region als beispielhaft für einen integrativen Konsultationsprozess betrachtet werden, der allen offensteht und darauf ausgerichtet ist, die Erwartungen des Volkes zu erfüllen. Damit wurde in Jemen eine wichtige Phase des Übergangs abgeschlossen, die entsprechend der Initiative des Golf-Kooperationsrates von 2011 durchgeführt wurde.

2. Das Land muss sich nun auf die weiteren Schritte der Phase der Verfassungsgebung konzentrieren; hierzu gehören unter anderem die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, durch die die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens gewahrt werden, und die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz des nationalen Dialogs sowie die zügige Organisation eines Verfassungsreferendums und von Parlamentswahlen, die in transparenter und glaubwürdiger Weise durchgeführt werden. Politische Stabilität wird von entscheidender Bedeutung sein, um die zahlreichen dringenden Probleme angehen zu können, mit denen Jemen konfrontiert ist. Dies erfordert einen von Jemen gesteuerten Prozess, der von der Entschlossenheit, dem Engagement und der Kooperation aller Akteure getragen wird. Die Europäische Union bekräftigt ihr Engagement, Jemen in diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen, und verurteilt alle Handlungen, die auf eine Schwächung der staatlichen Institutionen und des Übergangsprozesses abzielen.
3. Die Europäische Union bringt erneut ihre zunehmende Besorgnis angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage zum Ausdruck und verurteilt auf das Schärfste die jüngste Welle von Gewalt und Terroranschlägen, so auch den Anschlag in Sanaa vom 5. Dezember, bei dem 52 Menschen – darunter zwei deutsche Entwicklungshelfer – ums Leben kamen, sowie andere gezielte Tötungen von Zivilpersonen. Sie fordert von der Regierung Jemens eine gründliche Untersuchung dieser Vorfälle. Die Europäische Union ist weiterhin besorgt über die steigende Zahl der Entführungen und Entführungsversuche in Jemen, mit denen unter anderem Lösegeldzahlungen erwirkt werden, um terroristische Vereinigungen zu stärken. Sie bekräftigt, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus das Völkerrecht eingehalten werden muss.
4. Nach Auffassung der Europäischen Union ist Sicherheit eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der Übergangszeit und für die sozioökonomische Entwicklung Jemens. Es ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, zügig mit der grundlegenden Reform des Sicherheitssektors voranzuschreiten, die unter Befolgung international bewährter Verfahren und unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden muss. Diese Reform sollte eine verstärkte Präsenz der staatlichen Sicherheitskräfte in den Regionen und eine intensivere Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinschaften einschließen.
5. Die Europäische Union bekundet erneut ihre Besorgnis über die schleppende wirtschaftliche Erholung und fordert die jemenitische Regierung eindringlich auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dringend notwendige Reformen in Angriff zu nehmen. Die Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Bekämpfung der Korruption und die Reform der öffentlichen Verwaltung sind unerlässliche Maßnahmen, um eine wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen und die Lebensbedingungen der Jemeniten zu verbessern. Es ist dringend geboten, insbesondere im Hinblick auf eine Reform der Treibstoffsubventionen tätig zu werden, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und die Ausgaben für Wachstum, Sozialschutz und grundlegende Dienste zu steigern. Die Europäische Union ruft die Regierung Jemens auf, rasch ein Übereinkommen mit dem Internationalen Währungsfonds zu schließen und die Umsetzung der international zugesagten Unterstützung voranzubringen.

6. Die Europäische Union ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Jemens von der humanitären Krise betroffen ist und auf die eine oder andere Weise der Unterstützung bedarf. Es sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um die akute Unterernährung, unter der über eine Million Kinder im Alter von unter fünf Jahren leidet, zu bekämpfen. In den Regionen im Norden und Süden des Landes, in denen es zu Zusammenstößen zwischen bewaffneten Gruppen gekommen ist und in denen schutzbedürftige Binnenvertriebene Aufnahme gefunden haben, hat sich die Lage in jüngster Zeit noch verschärft. Die Europäische Union ruft alle Parteien dringend zur Zusammenarbeit auf, um die Zivilbevölkerung zu schützen und dafür zu sorgen, dass humanitäre Organisationen sofort ungehinderten Zugang erhalten. Die Europäische Union als einer der Hauptgeber im Bereich der humanitären Hilfe für Jemen begrüßt den neuen Plan für humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Partnerländer in Jemen, mit dem auf die umfassenden humanitären Bedürfnisse reagiert werden soll, und fordert die Geber dringend auf, Projekte gemäß den in diesem Plan festgelegten Prioritäten finanziell zu unterstützen.
7. Die Europäische Union ruft Jemen auf, durch Unterzeichnung und Durchführung eines entsprechenden Aktionsplans die anlässlich der Konferenz des nationalen Dialogs ausgesprochenen Empfehlungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten umzusetzen, wozu unter anderem der Schutz der Rechte der Frauen und Kinder gehört, und hier insbesondere die Festsetzung eines Mindestalters für die Eheschließung und die Beendigung des Einsatzes und der Rekrutierung von Kindern durch jemenitische Regierungstruppen.
8. Die Europäische Union bekräftigt ihre Bereitschaft, die Unterstützung für die Regierung und die Bevölkerung Jemens auszubauen. Sie geht zuversichtlich davon aus, zusammen mit der internationalen Gemeinschaft weiterhin mit den Behörden und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten zu können, um auf die humanitären Bedürfnisse sowie die Entwicklungs- und Sicherheitsanliegen des gesamten jemenitischen Volkes einzugehen."

Zentralafrikanische Republik

Der Rat wurde über die Vorbereitungen für die Entsendung der militärischen Operation der Europäischen Union in die Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) unterrichtet. Er nahm den Beschluss über die Einrichtung der Operation an (siehe "Sonstige angenommene Punkte"). Ferner nahm er folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Januar 2014 bekräftigt die Europäische Union (EU), dass sie nach wie vor tief besorgt über die Sicherheits- und humanitäre Krise in der Zentralafrikanischen Republik ist. Sie verurteilt nachdrücklich die fortdauernden Gewalthandlungen und Repressalien, die mit dramatischen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung und ernsten Folgen für die Region Zentralafrika verbunden sind. In diesem Zusammenhang würdigt die Europäische Union die Anstrengungen, die von den afrikanischen Kräften im Rahmen der MISCA gemeinsam mit der französischen Operation Sangaris unternommen werden, wodurch ein Zusammenbruch des Landes verhindert werden konnte.
2. Die EU begrüßt, dass auf der Grundlage breit angelegter Konsultationen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde eine neue Übergangsregierung in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt wurde. Sie begrüßt die Wahl von Catherine Samba-Panza zur neuen Übergangspräsidentin und die Ernennung einer neuen Übergangsregierung unter der Leitung von André Nzapayeke, die eine Neubelebung des Übergangsprozesses ermöglichen sollen. Die EU ersucht sie außerdem, dass sie gemeinsam darauf hinarbeiten, die nach wie vor alarmierende Sicherheitslage des Landes anzugehen und die komplexen Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu bewältigen. In diesem Kontext weist die EU erneut darauf hin, dass die primäre Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung bei der nationalen Übergangsregierung liegt. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, konstruktiv und friedlich bei dem Übergangsprozess mitzuwirken, damit spätestens im Februar 2015 Wahlen stattfinden können.
3. Außerdem fordert die EU alle Parteien nachdrücklich auf, die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht unverzüglich einzustellen. Sie erinnert daran, dass die Urheber der Verstöße sich für ihre Taten vor Gericht verantworten müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Ernennung der Mitglieder der internationalen Untersuchungskommission, die damit betraut ist, die seit dem 1. Januar 2013 begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in der Zentralafrikanischen Republik zu untersuchen; außerdem begrüßt sie die Zusage der neuen Präsidentin, gegen Straflosigkeit vorzugehen. Die EU ermutigt die religiösen Führer, ihre Initiativen, die auf Aussöhnung und ein interkonfessionelles Zusammenleben ausgerichtet sind, fortzuführen.
4. Die EU bekräftigt ihre Zusage, dass sie die neue Regierung in ihren Anstrengungen begleitet, die Übergangsvereinbarung umzusetzen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, auf die nationale Aussöhnung hinarbeiten und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Sie begrüßt die Vermittlung durch die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und ersucht sie, gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) weiterhin ihre Vermittlerrolle im politischen Übergangsprozess wahrzunehmen.

5. Die EU begrüßt das entschlossene Handeln der Vereinten Nationen, einschließlich des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, und die einstimmige Verabschiedung der Resolution 2134(2014) durch den VN-Sicherheitsrat, mit der das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) verlängert und gestärkt wird. Die Resolution ermöglicht außerdem die Entsendung einer europäischen Militäroperation in die Zentralafrikanische Republik. Die EU begrüßt die Entscheidung des VN-Sicherheitsrats, gemäß der Resolution im Rahmen der Sanktionsregelung restriktive Maßnahmen gegen Personen vorzusehen, die gegen den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik handeln oder an Menschenrechtsverletzungen oder an Verstößen gegen das Waffenembargo beteiligt sind.
6. Im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution des VN-Sicherheitsrats hat der Rat – in der Überzeugung, dass die afrikanischen Bemühungen in der Zentralafrikanischen Republik unterstützt werden sollten und dass dort das europäische Engagement im Rahmen des Gesamtkonzeptes durch einen aktiven Beitrag der EU zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik im Bereich der GSVP verstärkt werden sollte – den Beschluss gefasst, eine militärische GSVP-Operation (EUFOR RCA) einzurichten. Gemäß dem Einrichtungsbeschluss trägt diese militärische Überbrückungsoperation durch eine vorläufige Unterstützung, die über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten geleistet werden soll, dazu bei, im Gebiet von Bangui für ein sicheres Umfeld zu sorgen, damit dann die Übergabe an die Operation der Afrikanischen Union – MISCA – erfolgen kann. Mit dieser Zielsetzung wird den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und insbesondere einer möglichen Umwandlung der MISCA in einen Friedenssicherungseinsatz der VN in vollem Umfang Rechnung getragen. Die Einsatzkräfte der EUFOR RCA werden so in ihrem Einsatzgebiet zu den internationalen und regionalen Bemühungen zum Schutz der am meisten bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung beitragen. Mit all diesen Bemühungen werden günstige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass denjenigen, die humanitäre Hilfe benötigen, diese Hilfe zukommt.
7. Der Rat hat Larissa zum Sitz des operativen Hauptquartiers der EU bestimmt und Generalmajor Philippe Pontières zum Befehlshaber der Operation EUFOR RCA ernannt; Generalmajor Pontières wurde ersucht, die operative Planung gemäß einem beschleunigten Verfahren durchzuführen, damit die Entsendung der Operation so rasch wie möglich erfolgen kann.
8. Der Rat betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden, der AU, den VN und Frankreich, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird. In diesem Kontext begrüßt die EU die Ankündigungen, die anlässlich der von der Afrikanischen Union am 1. Februar 2014 zur Unterstützung der MISCA veranstalteten Geberkonferenz gemacht wurden."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Menschenrechtspolitik der EU

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechts-gremien an:

- "1. Im Vorfeld der 25. ordentlichen Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (HRC) und im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Dritten Ausschusses der 68. VN-Generalversammlung bekräftigt die EU, dass sie sich für den Menschenrechtsrat und die anderen Gremien der Vereinten Nationen, die die weltweite Förderung und den weltweiten Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe haben, nachdrücklich einsetzt und sie unterstützt.
2. Die EU ist und bleibt ein stimmgewaltiger Anwalt der Menschenrechte und gewährt dem multilateralen Menschenrechtssystem, das eine entscheidende Rolle bei der Förderung und dem Schutz universeller Menschenrechtsnormen und -standards und der Überwachung ihrer Einhaltung spielt, ihre uneingeschränkte Unterstützung. Von diesem Engagement, das im Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bekräftigt wurde, lässt sich die EU bei ihrem Handeln auf dem Gebiet der Menschenrechte leiten.
3. Die EU spricht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, und ihren Mitarbeitern am Ende ihrer Amtszeit für ihre engagierte Arbeit, einschließlich der Sensibilisierung für die Not der Opfer von Menschenrechtsverletzungen weltweit, und ihren Einsatz für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte im gesamten System der Vereinten Nationen ihre Anerkennung aus. Die EU unterstützt und verteidigt die Unabhängigkeit und Integrität des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das im Laufe der zwanzig Jahre seines Bestehens maßgeblich dazu beigetragen hat, dass im Hinblick auf das Ziel, alle Menschenrechte für alle Menschen zu gewährleisten, Fortschritte erzielt wurden.
4. Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Ländern, Institutionen und Akteuren wird die EU im VN-Menschenrechtsrat und auf den Tagungen der VN-Generalversammlung im Jahr 2014 ein aktiver und entschlossener Teilnehmer sein. Die EU wird sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu fördern und zu schützen und schwere Menschenrechtsverletzungen zu verhüten und zu bekämpfen, und wird ihre Anliegen und Standpunkte vortragen, indem sie Beiträge zu den Debatten leistet und thematische und länderspezifische Initiativen verfolgt.
5. Die EU wird weiterhin die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats fördern und diese Verfahren unterstützen, indem sie für die Unabhängigkeit der Amtsträger eintritt und deren freien und ungehinderten Kontakt und deren Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft fördert. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung festhält, und ruft alle Länder auf, mit diesem Mechanismus wirksam zusammenzuarbeiten.

6. Die EU bekräftigt ihre unerschütterliche Unterstützung für das System der VN-Menschenrechtsvertragsorgane. Die Wahrung von deren Unabhängigkeit ist nach wie vor ein Hauptziel für die EU, und die EU wird darauf hinarbeiten, deren Fähigkeit zur wirksamen und effizienten Erfüllung ihres Mandats zu verbessern und zugleich deren Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die EU wird diesbezügliche Anstrengungen aller Akteure unterstützen.
7. Die Lage in Syrien ist weiterhin eine der drängendsten und schrecklichsten Menschenrechts- und humanitären Krisen der jüngsten Geschichte und erfordert nach wie vor die dringende und ungeteilte Aufmerksamkeit der VN-Menschenrechtsorgane. Auf der bevorstehenden HRC-Tagung wird die EU alle Parteien, insbesondere das Regime, erneut nachdrücklich auffordern, jeglicher Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ein Ende zu setzen; sie wird verstärkt auf den sofortigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe im ganzen Land drängen und sich dafür einsetzen, dass die Rechenschaftspflicht sichergestellt und die Straflosigkeit beendet wird. Die EU wird auch weiterhin die Untersuchungskommission unterstützen und darauf drängen, dass sie sofortigen und uneingeschränkten Zugang zum Land erhält. Die EU erneuert ihre an den VN-Sicherheitsrat gerichtete Aufforderung, dringend auf die diesbezügliche Lage in Syrien zu reagieren, was auch eine etwaige Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs einschließt.
8. Die internationale Gemeinschaft muss den schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea Beachtung schenken. Die EU unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Untersuchungskommission, die die Menschenrechtslage in der DVK untersucht, und wird sicherstellen, dass sich an den Bericht und die Empfehlungen der Kommission gleich nach ihrer Veröffentlichung Folgemaßnahmen – auch hinsichtlich der Rechenschaftspflicht – anschließen.
9. Die EU ist vor dem Hintergrund der sich wandelnden politischen Lage in Iran nach wie vor sehr besorgt über den anhaltenden Missbrauch und die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich des jüngsten Anstiegs der Zahl der Hinrichtungen. Die EU wird auch weiterhin auf spürbare Veränderungen und den Zugang der Amtsträger der Vereinten Nationen drängen. Im Hinblick hierauf wird die EU die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters unterstützen und sich dafür einsetzen, dass das Land weiterhin auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt wird.
10. Die EU wird die Bemühungen um eine Verstärkung der Rechenschaftspflicht und der Aussöhnung in Sri Lanka, einschließlich einer glaubwürdigen und unabhängigen Untersuchung der im Bürgerkrieg mutmaßlich begangenen schweren Straftaten, sowie um eine Befassung mit der aktuellen Menschenrechtslage in dem Land aktiv unterstützen.
11. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma hinsichtlich einer zweiten Konsensresolution der Generalversammlung im Jahr 2013, die sowohl die in vielen Bereichen erzielten Fortschritte widerspiegelt als auch auf die noch bestehenden Bedenken eingeht, etwa hinsichtlich der Lage im Bundesstaat Rakhine, der Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften und der Lage in von Konflikten heimgesuchten ethnischen Gebieten, wie dem Bundesstaat Kachin. Die EU wird am aktiven Dialog mit Myanmar/Birma und anderen Akteuren festhalten, damit die internationale Aufmerksamkeit in Bezug auf die Entwicklungen in dem Land aufrechterhalten bleibt; sie wird ferner weitere Fortschritte anmahnen und auf die rasche Einrichtung des OHCHR-Länderbüros drängen.

11. Die EU wird auch weiterhin den VN-Sonderberichterstatter für Belarus unterstützen, wenn er auf die besorgniserregende Lage in dem Land reagiert, und die erneute Verlängerung seines Mandats als eine der Hauptprioritäten der EU für die 26. Tagung des Menschenrechtsrats unterstützen. Die EU wird insbesondere über den Menschenrechtsrat das Bewusstsein für die systembedingten und systematischen Menschenrechtsverletzungen schärfen. Die EU wird außerdem erneut zur raschen und bedingungslosen Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Häftlinge aufrufen.
12. Die EU ruft weiterhin alle Konfliktparteien in der Zentralafrikanischen Republik auf, die gewaltsamen Angriffe auf die Bevölkerung und die Menschenrechtsverletzungen zu beenden und die auf der Sondertagung des Menschenrechtsrats verabschiedete Resolution umzusetzen. In Anbetracht der besorgniserregenden Lage in Südsudan, wo die Feindseligkeiten zu Leid, Verlust von Menschenleben und massiven Menschenrechtsverletzungen geführt haben, wird die EU auf eine angemessene Reaktion des Menschenrechtsrats drängen. Die EU wird auf die schlimme Lage in der Demokratischen Republik Kongo hinweisen, in der Menschenrechtsverletzungen nach wie vor weit verbreitet sind, wozu auch geschlechtsbezogene Gewalt, sexuelle Gewalt als Methode der Kriegsführung und Straftaten gegen Kinder gehören. Die EU wird ferner dafür eintreten, dass der Menschenrechtsrat auf die Menschenrechtslage in Eritrea, Mali und Sudan eingeht.
13. Die EU tritt entschlossen für die Abschaffung der Todesstrafe ein und wird die grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe in allen Gremien der VN und über alle Kanäle der Organisation mit Nachdruck vertreten. Sie wird im Dialog mit allen Seiten bemüht sein, eine breite regionenübergreifende Koalition zur Unterstützung einer Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe zu festigen und zu stärken.
14. Die EU wird bei den Vereinten Nationen auch weiterhin für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht eintreten und die Umsetzung aller einschlägigen VN-Resolutionen durch alle VN-Mitgliedstaaten anmahnen. Die EU sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern in diesem Bereich erwartungsvoll entgegen und wird die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters weiterhin unterstützen.
15. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik wird die EU in diesem Jahr, in dem sich die Annahme des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, erneut Initiativen zur Förderung der Rechte und des Schutzes von Kindern vorstellen. Die EU wird ihre Unterstützung für die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder und die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte aufrechterhalten.

16. Sie wird das ganze Jahr über daran arbeiten, die Rechte der Frau, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Mitgestaltungsmacht der Frauen voranzubringen. Wir treten weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Die EU wird weiterhin ihre Stimme gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen, einschließlich der sexuellen Gewalt in Konflikten, erheben und dazu aufrufen, dass die VN in diesem Bereich tatkräftig handelt. Die EU wird nach wie vor Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit fördern. Sie wird weiter an der Abschaffung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen arbeiten und auf der erfolgreichen Annahme von Resolutionen betreffend Kinder-, Früh- und Zwangsheirat im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung aufbauen.
17. Die EU wird darauf hinarbeiten, dass ein auf Rechten beruhender Ansatz, der alle Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter umfasst, in die globale Agenda für die Zeit nach 2015 einbezogen wird. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wird in diesem Jahr die Herausforderungen und Erfolge bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt stellen, und die EU wird dies als wichtige Gelegenheit nutzen, auf diese Fragen einzugehen.
18. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist ein Grundrecht jedes Menschen, das eine wesentliche Grundlage für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten sowie Frieden, Stabilität und nachhaltige integrative Entwicklung ist. Die EU wird sich weiterhin für die Verteidigung und die Verbesserung des internationalen Schutzes dieser Rechte – online und offline – einsetzen und dabei dem Schutz von Journalisten und Bloggern besondere Beachtung schenken.
19. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung anderer Menschenrechte und sind Eckpfeiler der Demokratie, doch ist die Zivilgesellschaft in vielen Ländern der Welt aufgrund gesetzlicher und sonstiger Beschränkungen bedroht. Die EU wird Beschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und die Einschüchterung und Schikanie von Menschenrechtsverteidigern und sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft weiterhin zur Sprache bringen. Sie verpflichtet sich anlässlich des 10. Jahrestags der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Spielraum für eine vibrierende Zivilgesellschaft zu schützen und dafür ein sicheres und förderliches Umfeld zu ermöglichen.
20. Im gleichen Sinne wird sie weiterhin dafür sorgen, dass die VN-Generalversammlung, der Menschenrechtsausschuss und die Vertragsorgane ein offener und sicherer Raum für Vertreter der Zivilgesellschaft und für Menschenrechtsverteidiger bleiben, in dem sie Anliegen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen ohne Befürchtungen und Beschränkungen vortragen und zu Debatten in den multilateralen Foren beitragen können. Insbesondere angesichts der jüngsten Fälle von Repressalien wird die EU verstärkt gegen alle Formen der Schikanie, Einschüchterung oder Verfolgung derjenigen Personen vorgehen, die mit den VN-Menschenrechtsgruppen zusammenarbeiten, zusammengearbeitet haben oder zusammenarbeiten möchten, und wird die Stärkung der VN-Überwachung in dieser Hinsicht aktiv unterstützen.

21. Anlässlich des 30. Jahrestags der Annahme des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird die EU weiterhin ihre entschlossene und grundsätzliche Ablehnung von Folter, die weltweit nach wie vor ein ernstes Problem darstellt, zum Ausdruck bringen. Die EU drängt auf die umfassende und wirksame Umsetzung des Übereinkommens und ruft zu einer vereinten Anstrengung zur weltweiten Abschaffung von Folter auf. Sie wird auch den VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung weiter unterstützen.
22. Die EU wird weiterhin ein entschiedener und standhafter Befürworter der Menschenrechte für alle, einschließlich von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI-Personen), sein. Diskriminierung von und Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sind völlig unannehmbar. Die EU wird die Partner proaktiv an der Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen in den VN-Gremien beteiligen.
23. Die EU wird ihr uneingeschränktes und konstruktives Engagement gegenüber allen Ländern bei der Bekämpfung von Rassismus, einem Phänomen, das den Grundprinzipien der EU und der VN zuwiderläuft, fortsetzen. Alle Frauen und Männer sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, und die EU ist fest davon überzeugt, dass der weltweite Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz von den VN konsequent fortgesetzt werden sollte.
24. Die EU wird zu den Vorbereitungen für die Veranstaltung auf hoher Ebene, die 2014 während der Ministerwoche im Rahmen der 69. VN-Generalversammlung stattfinden wird und auch als Weltkonferenz über indigene Völker bekannt ist, beitragen und dabei der umfassenden und wirksamen Beteiligung indigener Völker an diesem Prozess besondere Aufmerksamkeit schenken.
25. Als entschlossener Befürworter von Menschenrechten, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, wird die EU ihre Bemühungen intensivieren, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu fördern und zu schützen. Sie wird an der Gestaltung der Agenda für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter besonderer Fokussierung auf den VN-Menschenrechtsrat und in enger Zusammenarbeit mit den VN-Sonderberichterstattern, die mit den jeweiligen Rechten befasst sind, mitwirken.
26. Die EU wird sich für die Verbreitung und Umsetzung der 2011 vom Menschenrechtsrat bestätigten VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, ggf. auch durch Beteiligung an einschlägigen VN-Debatten und Workshops, Förderung der Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren, Kontakte mit Drittländern und die Entwicklung nationaler Aktionspläne, einsetzen und einen Beitrag dazu leisten.
27. Die Menschenrechtsorgane und -mechanismen der Vereinten Nationen sind ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, die Menschenrechtsagenda voranzubringen und auf Anliegen im Zusammenhang mit Menschenrechten einzugehen und Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt zu bekämpfen. Die EU wird Länder aller Regionen und regionale Organisationen dazu anhalten, ein wirksames Menschenrechtssystem der VN, mit dem die Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen weltweit gefördert werden kann, aktiv zu unterstützen."

Industrielle Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum

Der Rat billigte eine Erklärung im Hinblick auf die Ministertagung der Union für den Mittelmeerraum über die industrielle Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum, die am 19. Februar 2014 in Brüssel stattfinden wird.

Politischer Dialog und Kooperationsabkommen mit Kuba

Der Rat nahm Verhandlungsrichtlinien für einen politischen Dialog und ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits an. Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat billigte den halbjährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; dieser Bericht betrifft die Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2013.

Restriktive Maßnahmen – Syrien

Der Rat nahm Änderungen an den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien vor, um die Freigabe eingefrorener Gelder der syrischen Zentralbank und syrischer staatseigener Organisationen zu gestatten, damit diese für die Arabische Republik Syrien Zahlungen an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfungsmission der OVCW und der Vernichtung der syrischen Chemiewaffen, insbesondere an den Syrien-Sondertreuhandfonds der OVCW, leisten können.

Beziehungen zu Libanon

Der Rat legte den Standpunkt der EU im Assoziationsrat EU-Libanon in Bezug auf die Annahme einer Empfehlung zum Aktionsplans EU-Libanon fest.

Restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Rat billigte die Ergebnisse der Überprüfung der EU-Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, und aktualisierte die entsprechende Verordnung. Eine Organisation, nämlich die Stichting Al Aqsa, wurde nach ihrer Entscheidung, ihre Tätigkeiten zu reduzieren, von der Liste gestrichen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik

Der Rat nahm den Beschluss des Rates zur Einrichtung einer militärischen Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) an. Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Gleichzeitig ermächtigte der Rat die Hohe Vertreterin der EU, Verhandlungen mit der Zentralafrikanischen Republik über ein Abkommen über den Status der EU-Militäroperation aufzunehmen.

EU-Ausbildungsmission in Mali

Der Rat genehmigte die Aufnahme von Verhandlungen über ein Beteiligungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte in Mali (EUTM Mali).

Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltsplan für 2014

Der Rat nahm den Haushaltsplan 2014 der Europäischen Verteidigungsagentur und ihren Stellenplan für dieses Jahr an. Die Haushaltsmittel belaufen sich auf 30,5 Mio. EUR.

Institut der EU für Sicherheitsstudien

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung der Rechtsgrundlage für das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien an und hob die vorherige Rechtsgrundlage, d.h. die Gemeinsame Aktion 2001/554/GASP, auf. Die Aufgabe des Instituts besteht darin, durch eine politikbezogene Analyse, Informationsaufbereitung, Kenntnisverbreitung und Diskussion zur Entwicklung des strategischen Denkens der EU auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union beizutragen.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Ausländische Direktinvestitionen – Investor-Staat-Streitbeilegung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, über ein Übereinkommen über die Anwendung von Transparenzregeln für die Investor-Staat-Streitbeilegung unter der Schirmherrschaft der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht in Bezug auf die Bestimmungen zu verhandeln, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union bezüglich ausländischer Direktinvestitionen und Investor-Staat-Streitbeilegung gegen die Union fallen.